

Über- und außerplanmäßige/r Aufwand/Auszahlung

- Die dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind
- a) die vom Kämmerer genehmigten
 - b) die durch Beschluß des Rates im Einzelfall genehmigten

Anmerkung: Ü = überplanmäßige Auszahlung
A = außerplanmäßige Auszahlung

Ergebnisplan/ Finanzplan

Hsh.-Jahr: 2017

Ü A	Kontierung						Haushalts- ansatz Ergebnisplan/ Finanzplan €	Mittelbedarf €	Mehraufwand/ Mehrauszahlung €	Mehraufwand/ Mehrauszahlung bereits genehmigt: bis €
	Kosten- träger Nr.	Bezeichnung	Kosten- stelle Nr.	Bezeichnung	Sachkonto Nr.	Bezeichnung				
Ü	03010200	Förder- und Betreuungsangebote	061050	Zentrale schulische Leistungen	539102	Sonstige Transferaufwendungen	**2.351.495,76	166.270,84	76.550,84	
Ü	12010300	Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen	073410	Straße, Wege, Plätze, Parkplätze	524202	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze	1.746.000,00	14.000,00	5.000,00	

- * einschl. Sollübertragung
- ** abzüglich Sperrung
- *** einschl. HH-Reste

Fachbereich

Datum

Fachbereich 2

im Hause

- Über- und außerplanmäßiger Aufwand ✓
 Über- und außerplanmäßige Auszahlung ✓
 Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt ✓

im Haushaltsjahr 2017 ✓

Kostenträger Nr.:	<u>03010200</u> ✓	Bezeichnung:	<u>Förder- und Betreuungsangebote</u> ✓
Kostenstelle Nr.:	<u>061050</u> ✓	Bezeichnung:	<u>Zentrale schulische Leistungen</u> ✓
Haushaltsansatz (der Kostenstelle):			<u>€ 2.356.344,00</u> ✓
Haushaltsausgaberest:			<u>€ 0,00</u>
bereits über-/außerplanmäßig bereitgestellt:			<u>€ 76.550,84</u> ✓
bereits durch Sollübertragung bereitgestellt:			<u>-€ 4.848,24</u> ✓
verfügbarer Betrag:			<u>€ 2.428.046,60</u> ✓
voraussichtlicher Jahresbedarf:			<u>€ 2.517.766,60</u> ✓
voraussichtl. Mehraufwand/Mehrauszahlung:			<u>€ 89.720,00</u> ✓

zu verstärkendes

Sachkonto: 539102 ✓ Bezeichnung: sonstige Transferaufwendungen ✓

Begründung des Mehraufwands / der Mehrauszahlung:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 12.12.2107 die o.a. üpl Aufwendung genehmigt. Die Beantragung einer üpl wurde notwendig, da unterjährig die Elternbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der OGS im Primarbereich durch Ratsbeschluss vom 21.02.2017 geändert wurde. Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder wurde der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Aufgrund der Rechtswidrigkeit der vorherigen festgeschriebenen Geschwisterermäßigung wurden Rückzahlungen von Beiträgen nicht nur für das lfd. Schuljahr/Kindergartenjahr sondern auch aus vorherigen Schuljahren/Kindergartenjahren i.H.v. 89.720 € notwendig. Von dieser geänderten Rechtslage konnte die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2015-2018 nicht ausgehen.

Deckungsvorschlag:

Kostenträger Nr.:	<u>16010100</u> ✓	Bezeichnung:	<u>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</u> ✓
Kostenstelle Nr.:	<u>021050</u> ✓	Bezeichnung:	<u>Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen</u> ✓
Sachkonto Nr.:	<u>414290</u> ✓	Bezeichnung:	<u>sonstige Zuweisungen für lfd. Zwecke v. Gemein</u> ✓

iv.


 Unterschrift des Fachbereichsleiters

Der Stadtkämmerer

Niederkassel, 13.12.2017

Verfügung:

1. Der/die über-/außerplanmäßige Aufwand/Auszahlung bei Kostenträger Nr.: 03010200
Kostenstelle Nr.: 061050 ist in Höhe von € 89.720,00 € unabweisbar.
Deckung bei Kostenträger Nr.: 16010100 Kostenstelle Nr.: 021050
Sachkonto Nr.: 414290

Der Aufwand/die Auszahlung ist nach § 83 GO in Verbindung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel vom 18.09.2014 ~~unerheblich~~ / erheblich.

2. a) ~~Der Leistung des Aufwands / der Auszahlung~~ in Höhe von € 89.720,00 € wird ~~zugestimmt.~~
b) Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.



Stadtkämmerer

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 der Leistung des/des über-/außerplanmäßigen Aufwandes / Auszahlung bis zur Höhe von € 89.720,00 € zugestimmt.

Niederkassel, 13.12.2017

An
Fachbereich 4

im Hause

Gemäß § 83 GO wird der Leistung des/des über-/außerplanmäßigen Aufwandes / Auszahlung zugestimmt.

Bei Kostenträger Nr.: 03010200
Kostenstelle Nr.: 061050

können Aufwendungen / Auszahlungen

bis zur Höhe von insgesamt € 2.517.766,60 € geleistet werden.

Verstärkt wurde das Sachkonto Nr.: 539102

Bei Kostenträger Nr.: 16010100 ,
Kostenstelle Nr.: 021050 ,
Sachkonto Nr.: 414290 ,

wurde ein Betrag in Höhe von € 89.720,00 € gesperrt.



Stadtkämmerer

He

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 4/Herr Hoffmann

Vorlagen-Nr. 1503/2014-2020

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

12.12.2017 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe aufgrund Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in der Sitzung am 21.02.2017 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich geändert. Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder (§ 5 der Satzung) wurde neu festgeschrieben und der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Wegen der Rechtswidrigkeit der vorherigen festgeschriebenen Geschwisterermäßigung wurden Rückzahlungen von Elternbeiträgen nicht nur für das laufende Schuljahr/Kindergartenjahr 2016/2017 sondern auch aus vorherigen Schuljahren/Kindergartenjahren i.H.v. 89.720 € notwendig. Von dieser geänderten Rechtslage konnte die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen für die Jahre 2017 und 2018 nicht ausgehen. Somit ist die Beantragung einer üpl Aufwendung für die Abdeckung des entstandenen Defizits i.H.v. 89.720 € erforderlich. Der Betrag ist an den Kooperationspartner der Stadt und Träger der OGS, den Verein Betreute Schulen e.V., weiterzuleiten. Aufgrund Beschluss des Rates vom 18.09.2014 gelten überplanmäßige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von über 10.00 € als erheblich. Insofern bedarf es laut § 83 GO NRW einer Zustimmung des Rates.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Kostenstelle 061050 (Zentrale schulische Leistungen) Kostenträger 03010200 (Förder- und Betreuungsangebote) Sachkonto 539102 (sonstige Transferaufwendungen) in Höhe von 89.720 €.

Die überplanmäßige Aufwendung wird gedeckt durch Mehrerträge bei Kostenstelle 021050 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) Kostenträger 16010100 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) Sachkonto 414290 (Sonstige Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden).

Der Stadtkämmerer

Niederkassel, 18.12.2017

Verfügung:

1. Der/die über-/außerplanmäßige Aufwand/Auszahlung bei Kostenträger Nr.: 12010300
Kostenstelle Nr.: 073410 ist in Höhe von € 9.000,00 € unabweisbar.
Deckung bei Kostenträger Nr.: 12010300 Kostenstelle Nr.: 073410
Sachkonto Nr.: 459190

Der Aufwand/die Auszahlung ist nach § 83 GO in Verbindung mit dem Beschluss
des Rates der Stadt Niederkassel vom 18.09.2014 ~~unverändert~~ / erheblich.

~~2. a) Der Leistung des Aufwands / der Auszahlung in Höhe von € 9.000,00 € wird
zugestimmt.~~

b) Die vorherige Zustimmung des Rates ist einzuholen.



Stadtkämmerer

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 der Leistung des/des
über-/außerplanmäßigen Aufwandes / Auszahlung bis zur Höhe von € 9.000,00 €
zugestimmt.

Niederkassel, 18.12.2017

An
Fachbereich 7

im Hause

Gemäß § 83 GO wird der Leistung des/des über-/außerplanmäßigen Aufwandes / Auszahlung
zugestimmt.

Bei Kostenträger Nr.: 12010300
Kostenstelle Nr.: 073410

können Aufwendungen / Auszahlungen

bis zur Höhe von insgesamt € 1.760.000,00 € geleistet werden.

Verstärkt wurde das Sachkonto Nr.: 524202

Bei Kostenträger Nr.: 12010300 xxxxxxxxxxxx
Kostenstelle Nr.: 073410 xxxxxxxxxxxx
Sachkonto Nr.: 459190 xxxxxxxxxxxx

wurde ein Betrag in Höhe von € 9.000,00 € gesperrt.



Stadtkämmerer

